



Entscheidung Nr. 3064 (V) vom 16.10.1987
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 205 vom 31.10.1987

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

Wilhelm Heyne Verlag
GmbH & Co KG
Türkenstraße 5-7
8000 München 2

Bevollmächtigter Rechtsanwalt:

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am
16.04.1987 eingegangenen Antrag am gemäß § 15a GjS im ver-
einfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Jugendwohlfahrt:

Literatur:

einstimmig beschlossen:

Norman, John
"Der Leibwächter von Gor"
Taschenbuch Nr. 4179, Reihe Fantasy
Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co KG, München

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

S a c h v e r h a l t

1. Die Verfahrensbeteiligte gibt das Taschenbuch "Der Leibwächter von Gor" heraus. Der Titel der amerikanischen Originalausgabe lautet laut Impressum "Guardman of Gor". Das Buch gehört zum "Guard-Zyklus" der Verfahrensbeteiligten. Es hat einen Umfang von 171 Seiten und kostet 5,80 DM.
2. Das Buch "Der Leibwächter von Gor" schildert eine Lebensepisode von Jason, einem Erdenbewohner, der auf dem Planeten Gor Abenteuer besteht. Jason ist ein renommierter Krieger und Bürger der Stadt Victoria. Die Einwohner verschiedener Städte am Fluß Vosk haben sich zusammengeschlossen, um den Angriffen des Piraten Ragnar Voskjard Stand zu halten. Die Angriffe der Piraten, die Ausrüstung der Schiffe, verschiedene andere Seeschlachten, der Angriff von Jason und seinem Freund Callimachus auf eine Piratenfestung werden geschildert. Eine der bedeutenden Städte, Victoria, wird entgegen der Zusage der Freibeuter von diesen angegriffen. Vor allem von der aufgebrachten Bürgerschaft werden die Piraten überwältigt. Zum Schutz gegen

künftige Angriffe von Soldaten wird die Vosk-Liga gegründet, deren Befehlshaber Callimachus und dessen Stellvertreter Jason werden.

Auf dem Planeten Gor ist die Sklaverei -insbesondere die weibliche- weit verbreitet. Die außerordentlich hübschen Mädchen leben durch die Versklavung auf, ihr einziges Ziel und ihr einziger Lebensinhalt ist es fortan, ihrem Herrn -insbesondere sexuell- zu dienen. Auf einer Feier nach Abschluß der Kampfhandlungen kann Jason seinen Freunden und Mitkämpfern einige Sklavinnen verschaffen, in die diese sich jeweils verliebt haben. Er selbst macht sich Beverly untertan, mit der er auf der Erde bereits als gleichberechtigter Partnerin zusammengelebt hat; diese hatte bereits auf der Erde davon phantasiert und geträumt, eine echte Sklavin zu sein, auf dem Planeten Gor gelegentlich versucht, aus der unterwürfigen Sklavenhaltung gegenüber Jason auszubrechen, bevor dieser dann ihr gegenüber die brutalen und rücksichtslosen Verhaltensformen eines gorianischen Mannes zeigt. Sie fügt sich fortan seinem Willen.

3. beantragt, das Taschenbuch "Der Leibwächter von Gor" in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Das Buch sei im besonderen Maße geeignet, Kinder und Jugendliche sittlich zu gefährden. Es wirke frauendiskriminierend und reize zu Gewalttätigkeiten gegen Frauen an. Der Roman berichte über die Abenteuer eines Mannes von der Erde in der Phantasiwelt von Gor. Die Story bestehe hauptsächlich aus einer Aneinanderreihung von Kriegs- und Kampfscenen zwischen den Bewohnern mehrerer Städte und einer Gruppe von Piraten. Zweitwichtigster Inhalt des Buches nach der Darstellung der Kampfscenen sei die Beschreibung der Rolle der Frauen auf Gor und des besonderen Verhältnisses zwischen dem Hauptakteur Jason und einer Frau von der Erde, die inzwischen auf Gor zur Sklavin geworden sei. In diesen Beschreibungen versucht der Autor den Eindruck zu erwecken, als sei es das höchste Glück der Frau und ihre natürliche Vorgabe, Sklavin zu sein. Die in unseren Gesellschaften vorherrschende Rolle der Frau als normales menschliches Wesen mit allen entsprechenden Rechten werde dabei als unnatürlich und falsch dargestellt. Die männliche Vorherrschaft werde legitimiert. Der Antragsteller nimmt zur Erläuterung auf Textstellen der Seite 57, 61, 70 ff Bezug.

4. Der Verlagsbevollmächtigte tritt dem Indizierungsantrag entgegen. Schriftlich hat er beantragt,

über den Indizierungsantrag vor der Bundesprüfstelle in der Besetzung nach § 9 Abs. 3 GJS zu entscheiden.

Der Verfahrensbevollmächtigte hält das Buch für nicht jugendgefährdend. Seiner Ansicht nach verstößt die Druckschrift in ihrer Gesamttendenz nicht gegen die grundgesetzlich garantierte Menschenwürde. Die in dem Buch dargestellte Welt enthalte keine Bezüge zur existenten Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Das Buch wirke nicht verrohend. Die Darstellungen des Taschenbuches enthielten sich jeder detaillierten Schilderung sexueller Vorgänge und gewalttätiger Handlungen. Das Buch sei dem Bereich der Fantasy bzw. Sciencefiction zuzuordnen, es spiele innerhalb eines fiktiven Geschehens, das mit der gelebten und erlebten Welt des Lesers nicht das geringste zutun habe. Der Sachverhalt sei von dem antragstellenden Jugendamt nicht konkret erfaßt und begründet worden.

5. Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfkarte und des Taschenbuches Bezug genommen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses billigen mit ihrer Unterschrift den Wortlaut der Entscheidung.

Gründe

6. Das Taschenbuch "Der Leibwächter von Gor" war in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen. Der Indizierungsantrag ist begründet; denn das Taschenbuch ist geeignet, Kinder und Jugendliche "sozialethisch zu desorientieren", wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs.1 Satz 1 GJS auszulegen ist.

Der Inhalt des verfahrensgegenständlichen Taschenbuches verstößt gegen die Menschenwürde, insbesondere ist es frauendiskriminierend. In dem Taschenbuch wird die Sklaverei verherrlicht und verharmlost. Auf dem Planeten Gor herrscht die Sklaverei. Diese ist die naturgegebene Herrschaftsform. Eine Gleichbehandlung und eine Gleichwertigkeit aller Menschen ist auf Gor unbekannt. Wie in den übrigen Büchern des "Gor-Zyklus" auch, wird die Unterwerfung der Frau unter den Mann, insbesondere die weibliche Sklaverei aus dem Naturrecht legitimiert. Auf Seite 57 heißt es, die weibliche Sklaverei basiere eindeutig auf Vorgaben der Natur. "Die männliche Vorherrschaft und die Unterwerfung der Frau sind auf Gor zu einer komplexen, historisch untermauerten Institution erhoben, mit hunderten von Aspekten und Facetten im legalen, sozialen und ästhetischen Bereich". Die Unterjochung anderer Menschen unter den eigenen Wellen wird als selbstverständlich angesehen und aus dem Naturrecht legitimiert. Insbesondere die weibliche Sklaverei entspricht den Bedürfnissen der Frauen.

Sklaven werden behandelt, als seien sie Sachen, sie werden verkauft und gekauft wie jede andere Handelsware. Man kann mit ihnen nach belieben verfahren, sie als "Münz-Mädchen" sich prostituieren lassen, man kann sie verschenken. Die gleichberechtigten Frauen der Erde gebärden sich nur als "Pseudo-Männer" (S. 156). Diese Erdenfrauen benehmen sich nicht ihrer Natur entsprechend, sie lassen Ungereimtheiten erkennen und eine Unsicherheit im Eigenbild der Frau, vor allem eine gewisse Verwirrung im Bezug auf ihre Sexualität (S. 156). Die Sklaven haben auf Gor keine Identität, sie gehen von Hand zu Hand ihrer jeweiligen Eigentümer. Sie werden benutzt und genutzt, ohne das sie eine Einwirkung auf ihr Leben hätten. Dabei wird ihnen auch ihr persönlicher Name genommen bzw. ein Sklavename gegeben; den Herren steht es frei, ihren Sklaven einen Namen zu geben (S. 149).

Durch die positive Schilderung der Sklaverei wird unser höchster Verfassungswert, die Würde des Menschen, an höchster Stelle der Verfassung postuliert, nämlich in Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG verletzt.

Das Taschenbuch ist frauendiskriminierend. Zwar wird auch männliche Sklaverei dargestellt.

Die Versklavung der Frau steht aber eindeutig im Vordergrund, sie ist das Selbstverständlichste im ganzen Taschenbuch. Mädchen sind nur glücklich in der Sklaverei (S. 134). Sie sehnen sich nach dem Sklavenkragen, das heißt nach der Unterwerfung unter den Willen eines starken Mannes (S. 138). Besonders Jasons ehemalige Gefährtin Beverly hatte bereits auf der Erde Sklavenphantasien, sie sehnte sich danach, willenlos einem Mann zu gehorchen. Nach ihrer Entführung auf Gor gelingt es Jason in dieser Ausgabe des Gor-Zyklus, Beverly zu erwerben und nach mehreren Emanzipationsversuchen endgültig in seine Abhängigkeit zu bringen. Zum Schluß gesteht sie ein, daß sie die totale Erfüllung nur auf einem Sklavenlager finden kann (S. 170 ff).

Frauen sind in dem Taschenbuch nicht nur die geborenen Sklavinnen, sie werden auch zum sexuellem Konsumartikel und zur Wegwerfware für den Mann degradiert. Den Sklavinnen gefällt es, sich ihrem Herrn nackt und hingebungsvoll zu widmen. Sklavinnen sind nicht nur die hübschesten Frauen auf Gor, sie sind auch Sexbessenen (S. 57). So bittet die Sklavin auf Seite 61 in folgender Passage um Geschlechtsverkehr: "Bitte, Herr noch einmal!" flehte sie. "Du bist ein liebes-hungriges, leidenschaftliches Ding" sagte ich. "Ich kann nicht anders", sagte sie. "Ich bin Sklavin." Ich lächelte vor mich hin. Die Sklaverei erweckt in jeder Frau ihr ureigenstes Wesen."

Die Männer auf der Erde treten nicht als Sklavenherren auf, in dem sie der Gleichberechtigungsideologie anhängen, hungern sie auch ihre Frauen sexuell aus (S. 57). Nur der Geschlechtsverkehr mit einer Sklavin kann höchsten sexuellen Genuß verschaffen, (S. 169 ff).

Besonders frustrierend für den jugendlichen Rezipienten muß erscheinen, daß auf den Planeten Gor sexuelle Wünsche durch die versklavten Frauen sofort und stets erfüllt werden, im Gegensatz zur Alltagsrealität, in der die Frauen als Mitmenschen, Partner, Gleichberechtigte eben nicht sexuell Verfügbar sind. Dem Helden Jason stehen im Verlauf der Kampfhandlungen und vor allem auch danach eine Reihe von Frauen zur Verfügung, derer er sich bedienen kann. In seinen Augen schimmert die "goreanische Lust", diesem Drängen gegenüber sind die Sklavinnen hilflos (S. 169). Alle hübschen Sklavinnen sehnen sich in dem Taschenbuch "Der Leibwächter von Gor" danach, geschlechtlich mit Jason zu verkehren. Gerade der Dissens zwischen der im Buch propagierten Handlung und der von Jugendlichen erlebten Realität erweckt in durchschnittlichen Jugendlichen Frustrationen. Wunschvorstellungen nach einem Sklavenstaat bzw. nach einer Welt, in der alle Frauen nicht nur besonders hübsch sind, sondern auch sexuell dem Mann bedingungslos zur Verfügung stehen, werden beim Jugendlichen geweckt. Das Buch stimuliert Gewaltausübungen gegenüber Frauen und Mädchen. Es wird ein Herrschergehabe von Männern propagiert und damit eine sozialetische Desorientierung verstärkt.

Entgegen der Begründung des Verlagsbevollmächtigten ist es auch nicht so, daß das Geschehen auf der irrationalen Welt von Gor jegliche Beeinflussungsmöglichkeit jugendlicher Rezipienten verhindert. Zwar ist die Welt von Gor ins Phantastische gerückt, das Verhalten der auf Gor handelnden Personen kann dagegen durchaus Vorbildfunktion für das Verhalten auf der Erde haben. Es ist von zwischenmenschlichen Beziehungen geprägt, die ebenso auf der Erde auftreten könnten. Darüberhinaus sind nicht alle handelnden Personen und Wesen in dem Taschenbuch derartige Phantasiegestalten, daß sie nur auf Gor vorkommen, es treten mit dem Hauptdarsteller Jason und seiner Gefährtin Beverly Personen auf, die von der Erde geraubt und nach Gor gebraucht wurden. Das Verhalten ihnen gegenüber ist auf keinen Fall so unreal, daß man nicht annehmen könnte, es könnte auf ein Verhalten der hiesigen Umwelt Einflüsse haben. Auch die gesamte Darstellung kriegerischer Auseinandersetzungen, der Art der Gerätschaften, die Existenz bestimmter Waffen und Ausrüstungsgegenstände sowie militärische Taktiken entsprechen denen, die auf unserem Planeten nach geschichtlichen Überlieferungen in verschiedenen Episoden üblich waren.

7. Das Taschenbuch ist auch offenbar geeignet, Kinder und Jugendliche sittlich zu gefährden. Die Jugendgefährdung tritt klar und für den unvoreingenommenen Betrachter zweifelsfrei zutage. Ein Taschenbuch, daß die Sklaverei verherrlicht, frauendiskriminierende Züge trägt und die Frau als billiges Sexualobjekt zeigt, ist offenbar jugendgefährdend im Sinne von § 15a GjS. Eine Prüfung durch das Gremium in der Besetzung nach § 9 Abs. 3 GjS bedarf es daher nicht.

8. Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GJS lagen nicht vor und wurden auch nicht geltend gemacht. Das Taschenbuch stellt insbesondere keine Kunst dar und dient ihr auch nicht. Es erschöpft sich in der Darstellung diverser Kampfhandlungen sowie der Darstellung des militärtaktischen, kämpferischen wie sexuell hervorragenden Jason. Das Taschenbuch hat unterhaltenden Charakter.
9. Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GJS konnte schon wegen der Schwere der von dem Taschenbuch ausgehenden Jugendgefährdung und der Leichtigkeit, mit der auch Kinder und Jugendliche angesichts des niedrigen Kaufpreises das Taschenbuch erwerben können, nicht angenommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).